



## **Volksabstimmung vom 11. März 2012**

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

- **Gemeindehaus**  
Sanierung
- **Kastanienbaumstrasse**  
Ausbau im Abschnitt Buholz - Schwanden und Neugestaltung Knoten Buholz

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>Abstimmungsfragen</b> .....   | 2  |
| <b>Abstimmungsempfehlungen</b> .....   | 2  |
| <b>Sanierung Gemeindehaus</b> .....  | 3  |
| 1 In Kürze .....   | 3  |
| 2 Das heutige Gemeindehaus .....   | 4  |
| 3 Sanierungsbedarf .....   | 4  |
| 4 Sanierungskosten .....   | 6  |
| 5 Teilsanierung .....  | 6  |
| 6 Folgen bei Verzicht auf Sanierung .....  | 6  |
| 7 Sanierung rechnet sich .....   | 7  |
| 8 Finanzielle Tragbarkeit .....  | 8  |
| 9 Würdigung Gemeinderat .....  | 8  |
| 10 Subventionen .....  | 10 |
| 11 Einwohnerrat ist für ein Ja .....   | 10 |
| 12 Vorgehen nach der Abstimmung .....  | 12 |
| <b>Kastanienbaumstrasse - Ausbau im Abschnitt Buholz bis Schwanden und Neugestaltung Knoten Buholz</b> ..... | 13 |
| 1 In Kürze .....   | 13 |
| 2 Projektbeschreibung .....  | 14 |
| 3 Argumente des Komitees, welches das Referendum ergriffen hat .....   | 15 |
| 4 Gründe für eine umfassende Sanierung .....   | 16 |
| 5 Knoten Buholz .....  | 17 |
| 6 Unfälle .....  | 17 |
| 7 Chronologie .....  | 17 |
| 8 Finanzielle Tragbarkeit .....  | 18 |
| 9 Wichtige Ziele .....   | 18 |
| 10 Einwohnerrat ist für ein Ja .....   | 18 |
| 11 Auswirkungen des Volksentscheides .....   | 20 |

### Abstimmungsfragen

- 1** Wollen Sie der Sanierung des Gemeindehauses mit Kosten von 6.823 Mio. Franken gemäss Beschluss des Einwohnerrates zustimmen?
- 2** Wollen Sie dem Ausbau der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden und der Neugestaltung des Knotens Buholz, inkl. Erneuerung der Siedlungsentwässerung und Wasserleitung, mit Kosten von 2.882 Mio. Franken gemäss Beschluss des Einwohnerrates zustimmen?

### Abstimmungsempfehlungen

- 1 Ja** zur Sanierung des Gemeindehauses
- 2 Ja** zum Ausbau der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden und Neugestaltung des Knotens Buholz

## Sanierung Gemeindehaus

### 1 In Kürze

Das Gemeindehaus stammt aus den Siebzigerjahren und ist sanierungsbedürftig. Mit der geplanten Renovation werden folgende Ziele erreicht:

- Verbesserung Kundenfreundlichkeit durch Diskretschalter mit Sitzgelegenheiten, Infoschalter.
- Erhöhung Personenschutz durch den Ersatz der Türfallen durch -knaufe und entsprechend gestalteten Schaltern.
- Erhöhung Brandschutz durch Verglasung Treppenhaus und Galerien sowie Einbau von Brandabschnittstüren.
- Verbesserung der Erdbebensicherheit durch geeignete Massnahmen.
- Verminderung Risiko eines Betriebsausfalls u.a. durch Ersatz der EDV-Verkabelung usw.
- Verbesserung Energieeffizienz u.a. durch Ersatz der Fenster, Innenisolation und Nachisolierung der Flachdächer sowie der Decke der Tiefgarage "Gemeindehausplatz".
- Bessere raumklimatische Verhältnisse für Kunden und Mitarbeitende durch eine Lüftung (keine Klimaanlage!).
- Zurückführung des Baudepartementes ins Gemeindehaus und damit Schaffung einer zentralen Verwaltung und Wegfall von hohen Mietkosten.
- Einsparungen von Personalkosten – u.a. durch die Zusammenlegung der Einwohnerdienste mit der AHV-Zweigstelle und dem Arbeitsamt im Erdgeschoss.
- Mitarbeiterfreundlicheres Gemeindehaus mit Schaffung von Teambüros. Damit wird gleichzeitig die Flexibilität erhöht - sollten in Zukunft Aufgaben wegfallen, könnte z.B. eine ganze Etage fremdvermietet werden.

Die Sanierung ist mit 6.8 Mio. Franken veranschlagt. Diese Investition ist tragbar und sie rechnet sich – denn mit jährlich nur unwesentlich höheren Jahreskosten im Umfang rund 27'000 bis 55'000 Franken - als wenn das Gebäude im heutigen Zustand belassen würde - werden die vorhandenen Risiken (Personenschutz, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Betriebsausfall) minimiert. Das Gebäude ist zudem für die nächsten Jahrzehnte wieder auf Vordermann gebracht und es müssen nicht Notmassnahmen bei unvorhergesehenen Ereignissen beim Eintreffen der erwähnten Risiken getroffen werden. Durch die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten ist zudem garantiert, dass die wirtschaftlich günstigsten Planer und Handwerker die Arbeiten ausführen.

Die Rückführung des Baudepartementes wird ermöglicht durch den Ausbau der heute ungenutzten Nordterrasse und die Auslagerung der Luzerner Polizei.

Das Gebäude wird von aussen seinen typischen Baustil mit Sichtbacksteinen und Kupferfassaden und damit seinen speziellen Charakter als öffentliches Gebäude aus den Siebziger-Jahren beibehalten.

Kapitalisiert man die heute gegenüber einem sanierten Gemeindehaus zusätzlich anfallenden Betriebskosten, ergeben sich rund 5.6 Mio. Franken - d.h. über 80 % der Sanierungskosten rechnen sich alleine mit den heutigen zusätzlichen Betriebskosten.

Eine Teilsanierung – z.B. nur der Ersatz der Fenster – ist gar nicht möglich, da gemäss den kantonalen Vorschriften bei Renovationen über 200'000 Franken die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz zu erfüllen sind. Allein durch die Erfüllung dieser Auflage fallen bereits Kosten von 3 Mio. Franken an.

Der Einwohnerrat hat die Sanierung dem obligatorischen Referendum unterstellt, damit die Stimmberechtigten über die Vorlage entscheiden können.

### Abstimmungsfrage

- 1** Wollen Sie der Sanierung des Gemeindehauses mit Kosten von 6.823 Mio. Franken gemäss Beschluss des Einwohnerrates zustimmen?

### Abstimmungsempfehlung

- 1** **Ja** zur Sanierung des Gemeindehauses

## 2 Das heutige Gemeindehaus

Das Gemeindehaus wurde 1979 eingeweiht. Die Baukosten beliefen sich auf 4.9 Mio. Franken. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und muss an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.

## 3 Sanierungsbedarf

Das Gemeindehaus ist ein für die 70er-Jahre typischer Bau mit einer markanten und unverwechselbaren Architektur. Das Gebäude wurde nach der damaligen Baukunst erstellt. Im Vergleich zu heutigen Bauten ist das Gemeindehaus nur wenig isoliert und auch die Fenster entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die vorgehängten Kupferelemente heizen das Gebäude zusätzlich auf. Wie nach über 30 Jahren üblich, besteht Sanierungsbedarf. Das Gebäude weist vor allem bezüglich Kundenfreundlichkeit, Personenschutz, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Betriebssicherheit und Isolation Mängel auf. Das Gemeindehaus kann somit mit dem Oberstufenschulhaus verglichen werden, das ebenfalls in dieser Zeit erstellt wurde, wobei beim Gemeindehaus zusätzlich das Risiko eines Betriebsausfalls besteht.

Die Sanierungsziele sind wie folgt:

- Erhöhung Kundenfreundlichkeit
- Sicherstellung Personen-, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Verwaltungsbetrieb
- Minimierung Energieverbrauch und damit Optimierung Raumklima
- Rückführung Baudepartement

### Kundenfreundlichkeit

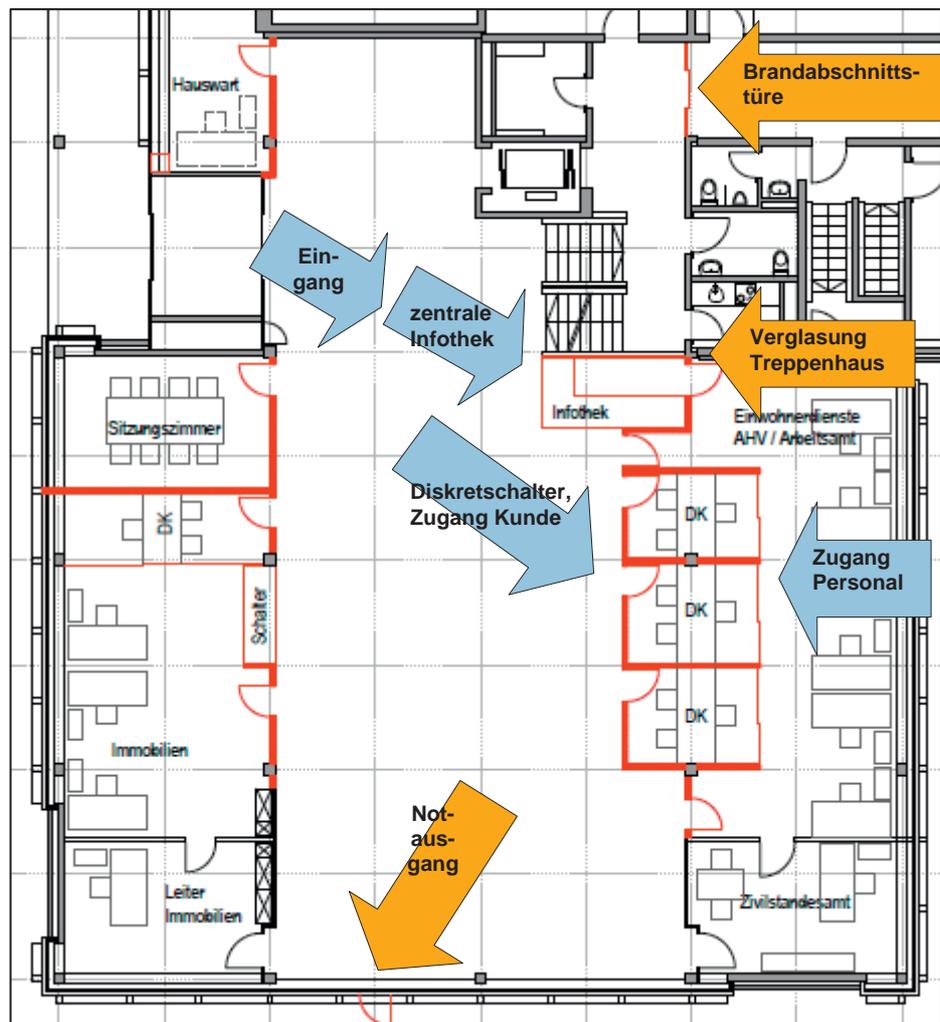
Ohne den Baustil der Siebziger-Jahre im Gebäudeinnern vollständig zu verändern, soll sich das Gemeindehaus nach der Sanierung heller und freundlicher präsentieren. Schalter sollen mit schallschluckenden Elementen versehen werden.

Diskretkabinen werden grösser und freundlicher gestaltet, ohne dass sich die Kundinnen und Kunden - wie z.B. in den heutigen Diskretkabinen des Steueramtes - eingengt fühlen müssen.

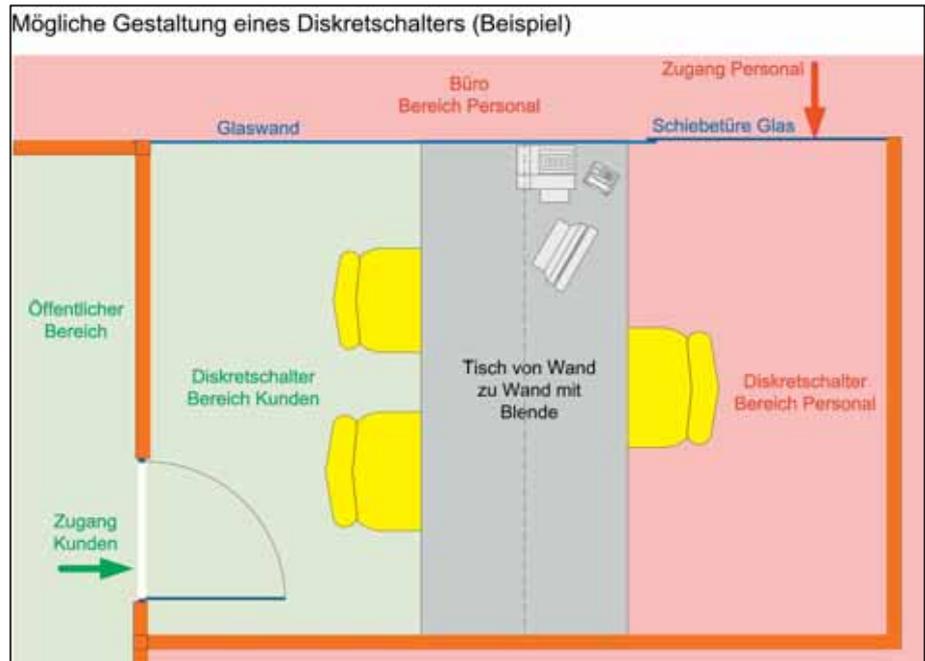
Dienstleistungsbereiche mit hohem Kundenaufkommen wie zentrale Infothek, Einwohnerdienste, AHV, Arbeitsamt und Zivilstandsamt sollen ebenerdig im Bereich des heutigen Polizeipostens kundenfreundlich und gut sicht- und erreichbar platziert werden.

### Diskretion

Kundinnen und Kunden werden heute in den Büros oder an Stehschaltern ohne die notwendige Diskretion und den erforderlichen Schallschutz empfangen. Andere wartende Kundinnen und Kunden hören zwangsläufig dem Gespräch zu. Gespräche mit Kundinnen und Kunden sollen auf allen Geschossen wenn immer möglich in Diskretkabinen - mit separaten Zugängen für Kundschaft und Personal - stattfinden. Es sind heute nur vereinzelte und teilweise enge Stehkabinen



vorhanden - eine Benutzung für Behinderte, z.B. mit einem Rollstuhl, oder für Eltern mit Kindern - ist unmöglich. Die Bereiche für Kundschaft und Personal werden in der Kabine durch einen Besprechungstisch von Wand zu Wand getrennt – zusammen mit einer teilweisen Verglasung gegenüber den Büroräumlichkeiten kann damit die Sicherheit erhöht werden. Gleichzeitig werden aber auch der Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit der Akten gewährleistet (Entwendung, unerwünschte Sicht auf heikle Dossiers, wie z.B. Fallbezeichnungen). Kunden und Mitarbeitende können ihr Gespräch diskret und im Sitzen führen.



### Personenschutz

Heute werden die Kundinnen und Kunden in den einzelnen Büros zu Gesprächen empfangen. Der Zugang zu den Büros ist überall ungehindert möglich, was ein Sicherheitsrisiko für die Mitarbeitenden darstellt. Dieser heute ungehinderte Zugang soll durch den Ersatz der Türfallen durch -knaufe begrenzt werden, das heisst, ein Zutritt in die Büros ist nur noch mittels Schlüssel oder Türöffner möglich.

### Brandschutz

Der Brandschutz ist gemäss den Auflagen der Gebäudeversicherung zu verbessern. Die heutige Teil-Brandschutzanlage muss als Vollschutzanlage ausgebaut werden. Da das Gebäude heute vom Foyer bis ins 4. Obergeschoss offen ist, müssen auf jedem Stockwerk Brandabschnitte geschaffen und das gesamte Treppenhaus und die Galerien brandschutztechnisch abgeschottet werden.

### Erdbebensicherheit

Gemäss einem erstellten Gutachten ist beim Gemeindehaus die Einsturzwahrscheinlichkeit auch bei kleinen Erdbeben sehr gross. Die Erdbebensicherheit des Gemeindehauses als öffentliches Gebäude wird deshalb auf den erforderlichen minimalen Standard erhöht.

### Verwaltungsbetrieb

Heute besteht ein erhebliches Risiko eines längeren Betriebsausfalls. Das Gebäude wurde erstellt, als noch keine Computer im Einsatz waren. Die Elektroinstallationen, insbesondere auch die Vernetzung der Computer, befinden sich alle in einer einzigen Steigzone sowie einem an der Brüstung verlaufenden Kabelkanal. Einige Bereiche sind heute derart belastet, dass der Einzug eines weiteren Kabels nicht mehr möglich ist und ein Ersatz einzelner Kabel ebenfalls kaum mehr möglich wäre. Bei einem Kabelbrand wäre ein geordneter Verwaltungsbetrieb nicht mehr möglich.

### Energieverbrauch und Raumklima

Die Energiekosten sind heute erheblich. Die mit Kupfer verkleideten Brüstungen sind kaum, die Fenster nur schlecht isoliert. Eine Isolation von der Tiefgarage "Gemeindehausplatz" her ist nur in geringem Ausmass vorhanden und die noch nicht sanierten Flachdächer lassen ebenfalls viel Energie verpuffen. Geplant sind:

- Ersatz aller Fenster durch eine Dreifach-Wärmeschutzverglasung.
- Raumseitige wärmetechnische Verbesserung bei den Fensterbrüstungen. Gleichzeitig werden die Elektro-Brüstungskanäle ersetzt.
- Wärmetechnische Sanierung der noch nicht sanierten Flachdächer. Diese entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik.
- Wärmedämmung der Deckenuntersicht in der Einstellhalle.

- Äussere automatische Sonnenschutzvorrichtung (Storen).
- Verbesserung der Nachtauskühlung durch Einbau einer mechanischen Lüftung. Durch die Kühlung der Zuluft kann neben der Aussenluftkühlung noch ein gewisser Anteil der internen Raumlasten (Personen, Beleuchtung, Geräte etc.) sowie der externen Lasten (Sonneneinstrahlung) abgeführt werden.
- Sanierung und Erneuerung Beleuchtung. Diese Massnahme ist auch für die Erreichung des Minergie-Standards notwendig und führt zur Senkung des Stromverbrauchs.

### Rückführung Baudepartement

Mit der Integration des Baudepartements ins Gemeindehaus können die Kundenfreundlichkeit erhöht, die Abläufe optimiert und die Verwaltung auf ein Gebäude konzentriert werden. Zudem entfällt der jährliche Mietzins von 158'000 Franken pro Jahr (inkl. Nebenkosten) für das Baudepartement am Gemeindehausplatz 16. Dies entspricht Netto-Mietkosten von 129'500 Franken, da die Einnahme aus der Vermietung der Räumlichkeiten für die Polizei von 28'500 Franken pro Jahr entfällt.

### Effizienzsteigerung

Es werden Teambüros geschaffen. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass damit eine Effizienzsteigerung in den Arbeitsabläufen von mindestens 10 % erzielt werden kann.

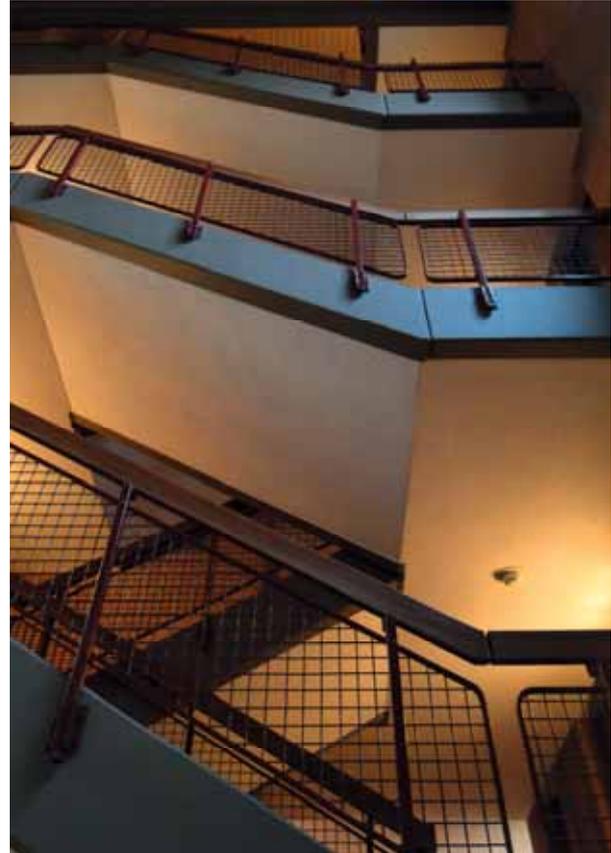
### 4 Sanierungskosten

Die Sanierungskosten gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %), Preisstand Oktober 2010:

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| ▪ Vorbereitungsarbeiten | 371'000 Franken          |
| ▪ Gebäude               | 5'500'000 Franken        |
| ▪ Baunebenkosten        | 909'000 Franken          |
| ▪ Ausstattung           | 60'000 Franken           |
| <b>Total</b>            | <b>6'823'200 Franken</b> |

### 5 Teilsanierung

Gemäss den Vorschriften von § 164 des Planungs- und Baugesetzes sowie § 52a der Planungs- und Bauverordnung müssen Bauten, wenn die voraussichtlichen Baukosten 200'000 Franken überschreiten, die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz erfüllen. Durch diese Auflage ist eine Minimalvariante oder beispielsweise nur der Ersatz der Fenster gar nicht möglich, da bereits diese Kosten über 200'000 Franken liegen würden. Allein durch die Erfüllung dieser Auflagen



Das offene Treppenhaus muss aufgrund der Auflage der Gebäudeversicherung aus Brandschutzgründen verglast werden.

gemäss dem Planungs- und Baugesetz fallen Kosten von rund 3 Mio. Franken an.

Zudem schreibt das kantonale Energiegesetz in § 19 vor, dass grössere Renovationen von Gebäuden der Gemeinden so auszulegen sind, dass eine sparsame und rationelle Energieverwendung gewährleistet ist. Dabei sind nach Möglichkeit erneuerbare Energien zu verwenden.

### 6 Folgen bei Verzicht auf Sanierung

Mit einem Verzicht auf die Sanierung würde das Gebäude im heutigen Zustand bleiben. Sanierungsmassnahmen würden dann ausgeführt, wenn die Gemeinde zum Handeln gezwungen wäre (undichtes Flachdach, Auflage Gebäudeversicherung, Betriebsunterbruch aufgrund Elektroinstallationen usw.).

### Nachteile bei einem Sanierungsverzicht

- Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Baudepartementes von jährlich 158'000 Franken fallen weiterhin an. Der Ertrag aus der Vermietung des Polizeipostens bleibt bei 28'500 Franken.
- Die Risiken (Personen-, Brand- und Erdbebenschutz, Betriebsausfall) sind weiterhin vorhanden.
- Ohne Erhöhung des Wärmeschutzes und dem Ersatz der undichten Fenster beläuft sich der jährliche Mehraufwand für Energie auf ca. 15'000 Franken.
- Aufgrund des Gebäudealters ist mit zunehmendem Unterhalt und Reparaturen von ca. 50'000 Franken pro Jahr zu rechnen.
- Einsparungen durch Effizienzsteigerung von jährlich ca. 57'000 Franken entfallen (u.a. Zusammenlegung von Abteilungen im Erdgeschoss und damit Reduktion Personalbestand).
- Ohne Sanierung wird der Gebäudewert weiter sinken und die wesentlichen Gebäudemängel bleiben. Die Sanierung ist nur aufgeschoben (Fenster, Sanierung Flachdächer usw.)

### Erweiterung 4. Obergeschoss ist notwendig

Die Erweiterung des 4. Obergeschosses in Leichtbauweise ist erforderlich, damit das Baudepartement ins Gemeindehaus zurückgeführt werden kann.

Die Flexibilität im Hinblick auf eine spätere Drittnutzung wird zudem erhöht. Sollte einmal der Bedarf an Räumlichkeiten für die Gemeinde sin-

ken, z.B. weil ein Aufgabenbereich auf kommunaler Ebene wegfällt, kann der frei werdende Raum ohne grossen Aufwand vermietet werden.

### 7 Sanierung rechnet sich

Sämtliche vorerwähnten Ziele werden mit dieser Sanierung erreicht und die Sanierung zahlt sich auch finanziell aus – die jährlichen Kosten sind nur rund 27'000 bis 55'000 Franken höher (je nachdem, ob der Mietertrag der Polizei berücksichtigt wird), als wenn das Gemeindehaus nicht saniert wird. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Luzerner Polizei bei einem grösseren Platzbedarf den Posten aus dem Gemeindehaus verlegen wird.

Bei einem Verzicht auf werterhaltende Massnahmen ist kein Nutzen vorhanden. Dies wäre - auch im Hinblick auf das Kosten-/Nutzenverhältnis - eine schlechte Variante. Die bestehenden Risiken würden nicht beseitigt, ein sofortiger Sanierungsbedarf wäre latent vorhanden (Flachdach, Brandschutz durch Auflagen der Gebäudeversicherung, Betriebssicherheit) und der Gebäudewert würde laufend weiter sinken. Kapitalisiert man die heute gegenüber einem sanierten Gemeindehaus zusätzlich anfallenden Betriebskosten, ergeben sich rund 5.6 Mio. Franken - d.h. über 80 % der Sanierungskosten rechnen sich alleine mit den heutigen zusätzlichen Betriebskosten. Für die weiteren 1.2 Mio. Franken, die für die Sanierung erforderlich sind, erhalten wir höhere Sicherheit (Brandschutz, Erdbebenertüchtigung, betriebliche Sicherheit, Personenschutz) und erhöhte Kundentreue. Dies zeigt, dass es sich um eine sinnvolle und moderate und nicht um eine "Luxus"-Sanierung handelt.

| Differenz der jährlichen Kosten                     |  | Keine Sanierung | Sanierung      |
|---|--|-----------------|----------------|
| Investition   |  | 0               | 6'823'200      |
| Abschreibung 40 Jahre                               |  | 0               | 170'500        |
| Kalkulatorischer Zins 0.5 x Investition x 4 Prozent |  | 0               | 136'500        |
| <b>Kalkulatorische Kosten pro Jahr</b>              |  | <b>0</b>        | <b>307'000</b> |
| jährlicher Mehraufwand                              | ▪ Miete Baudepartement 158'000   | 280'000         | 0              |
|   | ▪ Höherer Energieverbrauch 15'000  |                 |                |
|   | ▪ Zunehmender Unterhalt/ Reparaturen (Schätzung) 50'000                                      |                 |                |
|   | ▪ Nichtrealisierung Effizienz (u.a. Zusammenlegung AHV, Arbeitsamt, Einwohnerdienste) 57'000 |                 |                |
| jährlicher Mietertrag                               | ▪ Mietertrag Luzerner Polizei  | - 28'500        | 0              |
| <b>Kosten pro Jahr</b>                              |  | <b>251'500</b>  | <b>307'000</b> |
| Jährliche Differenz                                 |  | - 55'500        |                |
| Jährliche Differenz, wenn der Mietertrag wegfällt*) |  | - 27'000        |                |

\*) Bei dieser Variante wurde der heutige Ertrag aus der Vermietung des Polizeipostens nicht mehr berücksichtigt. Die Polizei wird voraussichtlich mittelfristig neue und grössere Räumlichkeiten suchen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen keiner Sanierung und Sanierung geringer.

## 8 Finanzielle Tragbarkeit Staffelung der Investitionen

Gemäss Finanz- und Aufgabenplan stehen in der Gemeinde in den nächsten Jahren Investitionen von rund 90 Mio. Franken an. Die Finanzierung dieser Vorhaben soll einerseits durch Verkäufe aus dem Finanzvermögen und andererseits durch zinsgünstige Darlehen auf dem Kapitalmarkt erfolgen. Auf dem Geldmarkt geniesst die Gemeinde Horw eine ausgezeichnete Bonität und kann sich deshalb zu sehr günstigen Konditionen finanzieren. Die langfristigen Schulden werden verständlicherweise dabei von heute 42 Mio. Franken auf rund 97 Mio. Franken ansteigen. Die Gemeinde erhöht mit diesen Investitionen gleichzeitig aber auch den Sachwert der Liegenschaften. So steigt gemäss unserem Finanzplan das Verwaltungsvermögen in der Bilanz von heute 56 Mio. Franken auf 117 Mio. Franken im Jahr 2017.

Die Kostenberechnungen der Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses sind mehrmals sorgfältig durchgeführt worden. Der Finanzbedarf für die Sanierung wird zwar zu einer zunehmenden Verschuldung der Gemeinde führen. Die jährlichen Kosten für die Verzinsung und Amortisation der Investition sind aber im Vergleich zu einem Sanierungsverzicht nur unwesentlich höher. Dafür sind die Sicherheitsrisiken wie Personen, Brand, Erdbeben, Betriebsausfall bedeutend reduziert. Zudem sind die Zinsen für Fremdkapital im heutigen Zeitpunkt auf sehr tiefem Niveau, was sich in den ersten Jahren auf die Rechnung positiv auswirkt.

Der Gemeinderat strebt eine Staffelung der grösseren anstehenden Investitionen an. So gelangen die Sanierung des Gemeindehauses und der Kastanienbaumstrasse (gemäss Teil 2 dieser Botschaft) zuerst zur Ausführung. Die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses erfolgt frühestens nach Erarbeitung des Bauprojektes und der Volksabstimmung im Jahre 2014 – bis

dann sind die Arbeiten am Gemeindehaus und an der Kastanienbaumstrasse abgeschlossen.

### Tragbare Investition

Mit der im Finanzplan aufgezeigten Vorwärtsstrategie erwarten wir mittel- bis langfristig zusätzliche Steuererträge von 6 Mio. Franken jährlich. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung vor Abschreibungen (Bruttoüberschuss II) steigt von heute 1 Mio. auf rund 7 Mio. Franken im Jahr 2017. Mit diesem Betriebsergebnis sind die geplanten Investitionen finanzierbar.

Zudem sollen rund 10 Mio. Franken als Buchgewinn mittels Verkauf von Liegenschaften realisiert werden. Damit erreichen wir mit der Überbauung dieser Grundstücke einen doppelten Nutzen.

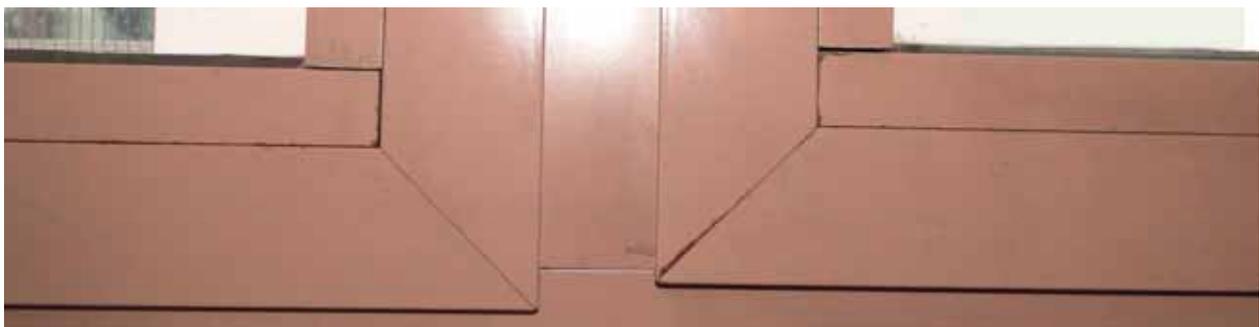
Die Gemeinde Horw präsentiert sich heute finanziell gesund. Werden die in der Rechnung der Gemeinde nicht ausgewiesenen "stillen Reserven" berücksichtigt, so kann Horw ein Eigenkapital von gegen 100 Mio. Franken ausweisen.

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Zinssituation ist es für die Gemeinde heute finanziell interessant, Projekte zu realisieren. Die aufgezeigten Investitionen leisten einen Beitrag zur Standortattraktivität und zum Werterhalt der Anlagen.

## 9 Würdigung Gemeinderat

Die Sanierung ist für den Gemeinderat aus folgenden Gründen ein zukunftsorientierter Schritt:

- **Kundenfreundliches Gemeindehaus:** Ein Gemeindehaus ist für jede Gemeinde eine Visitenkarte und soll auf Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch auf Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Kunden, Partner und Passanten offen, einladend, sympathisch und vertrauensbildend wirken. In diesem Sinn entstehen im Gemeindehaus zweckmässige, dienstleistungsorientierte und angenehme Räume.



Metallfenster sind verzogen und haben teilweise Schäden, einige sind von Schimmel befallen.



Diskretion bei den Einwohnerdiensten fehlt – wartende Kundinnen und Kunden hören das Gespräch zwangsläufig mit.

- **Mitarbeiterfreundliches Gemeindehaus:** Ein guter Arbeitsplatz steigert die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitsgeber und die Leistungsbereitschaft des Personals. Die Mitarbeitenden erhalten moderne Räumlichkeiten, die ein rationelles und teamorientiertes Arbeiten ermöglichen. Die Zeiten von hohen Raumtemperaturen im Sommer und kalten Böden im Winter sind vorbei.
- **Flexibles Gemeindehaus:** Mit dem neuen Konzept kann rasch auf neue Herausforderungen reagiert werden. Einerseits mit der internen Verschiebung von Abteilungen, falls Aufgaben wegfallen oder regionalisiert werden. Andererseits ist durch die auch brandtechnisch notwendige Abschottung der einzelnen Geschosse eine teilweise Drittnutzung ohne weiteren Eingriff möglich.
- **Sicheres Gemeindehaus:** Die Personensicherheit und der Schutz vor einem Betriebsausfall wird wesentlich verbessert. Der Brandschutz wird durch die Realisierung von Brandabschnitten und Verglasungen stark erhöht. Die Sicherheit des Personals und die Diskretion werden durch den Umbau verbessert und bei einem Erdbeben sind das Gebäude und damit die sich darin aufhaltenden Personen optimaler geschützt. Besonders ist auch die Betriebssicherheit wieder gewährleistet - heute könnte mit einem Kabelbrand aufgrund der veralteten und der Art und Weise der Installationen der gesamte Verwaltungsbetrieb massiv gestört werden.
- **Nachhaltiges Gemeindehaus:** Die Gemeinde Horw trägt als Gemeinwesen die Verantwortung, ihre Liegenschaften so zu unterhalten, dass auch der nachfolgenden Generation Immobilien übergeben werden können, die sowohl den Bedürfnissen entsprechen als auch wirtschaftlich unterhalten werden können. Mit der vorgeschlagenen Sanierung wird nicht nur den veränderten räumlichen Bedürfnissen Rechnung getragen, sondern auch die Energiekosten und die Umweltbelastung werden deutlich gesenkt. Als Energiestadt geht Horw mit dem Minergiestandard mit neuen Fenstern und zusätzlichen Isolationen mit gutem Beispiel voran.
- **Finanziell tragbares Gemeindehaus:** Die Investition lohnt sich. Mit der Sanierung wird der Wert des Gebäudes erhalten und für weitere 40 Jahre nutzbar gemacht. Der grosse und teure Energieverbrauch im Winter und die hohen Raumtemperaturen im Sommer sind Ausdruck des schlechten Zustandes der Gebäudehülle. Durch die Rückführung des Baudepartementes fällt ein Nettomietaufwand von 129'500 Franken pro Jahr weg. Ohne

Sanierung und einer "Pflästerli"-Sanierung sind die Kosten etwa gleich hoch wie die vorgeschlagene Sanierungsvariante. Bei einer Sanierung erhält man einen Mehrwert und die heute vorhandenen Risiken werden massiv verkleinert.

Die Sanierung des Gemeindehauses gemäss der vom Einwohnerrat beschlossenen Variante ist in sich stimmig und aus unternehmerischer Sicht sinnvoll. Sie generiert einen hohen Mehrwert und ist bei einer gesamtheitlichen Betrachtung kostenmässig in der gleichen Grössenordnung wie bei einem Verzicht auf die Sanierung. Mit anderen Worten:

#### **Grosser Nutzen bei geringen Mehrkosten**

Mit der Sanierung des Gemeindehauses werden mit rund 55'000 Franken jährlichen Mehrkosten die bestehenden Risiken beseitigt und das Gebäude ist wieder für die nächsten Jahrzehnte saniert.

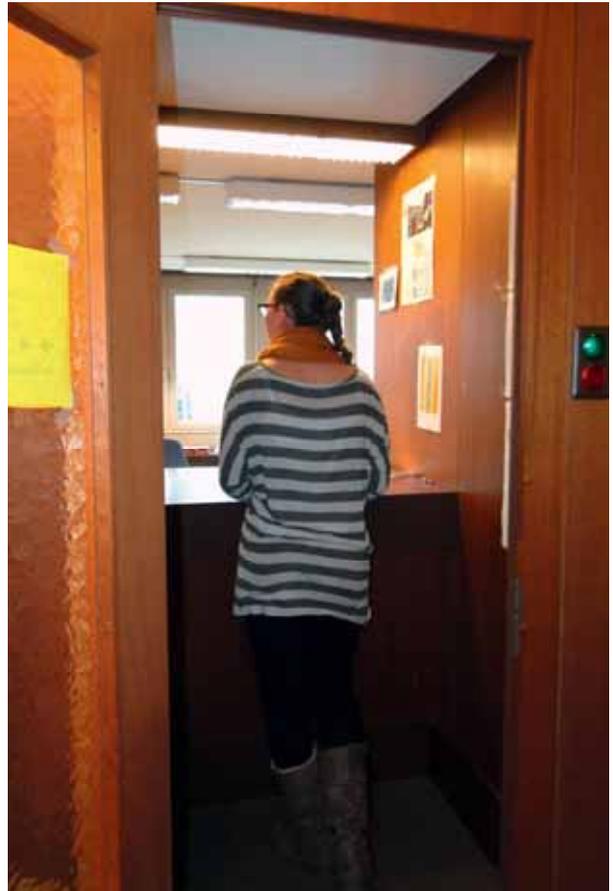
#### **10 Subventionen**

Für die Sanierung des Gemeindehauses nach Minergie-Standard können Förderbeträge von Bund und Kanton aus dem Gebäudeprogramm von rund 59'000 Franken geltend gemacht werden. Dieser Betrag ist in den vorstehenden Kosten und Betrachtungen nicht in Abzug gebracht bzw. nicht berücksichtigt worden.

Die Förderbeträge belaufen sich auf 40 Franken pro m<sup>2</sup> für gedämmte Flächen (Fensterersatz, Dämmung gegen Aussenklima) bzw. 15 Franken pro m<sup>2</sup> (gegen unbeheizte Räume).



Kunden werden heute im Büro empfangen. Die Sicherheit und vor allem der Datenschutz durch die Sicht auf Akten und Ordnerbeschriftungen sind nicht gewährleistet.



In den wenigen Diskretschaltern fehlen Sitzgelegenheiten. Sie sind eng und weder für Personen im Rollstuhl noch mit Kinderwagen zugänglich.

#### **11 Einwohnerrat ist für ein Ja**

Der Einwohnerrat hat mit 14:11 Stimmen die Sanierung gemäss der vorgeschlagenen Variante zugestimmt und mit 24:3 Stimmen die Sanierung dem obligatorischen Referendum unterstellt. In der Schlussabstimmung wurde dann der Vorlage mit 12:11 Stimmen zugestimmt.

Für die **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** ist die Sanierung des Gemeindehauses aufgrund des Planungsstandes zurzeit das einzige Bauvorhaben, das unverzüglich realisiert werden kann. Sie sieht eher eine sanfte, gestaffelte Sanierung des Gebäudes. Bedenken werden hinsichtlich der steigenden Verschuldung der Gemeinde geäussert. Die GPK ist mit knapper Mehrheit gegen die Sanierung des Gemeindehauses gemäss der vorgelegten Variante.

Die **Bau- und Verkehrskommission** hingegen ist mehrheitlich für die Sanierung des Gemeindehauses. Diese ist sehr notwendig und beim vorgelegten Projekt handelt es sich um die beste Variante. Schwachpunkte des heutigen Gemeindehauses

sind unter anderem die Sicherheit, der wärmetechnische Zustand sowie der vorhandene Raumbedarf. Mit dem Umbau kann das Baudepartement wieder in das Gemeindehaus rückgeführt und die Verwaltung zentral geführt werden. Die Gemeinde kann es sich vom Finanzhauhalt her leisten, das Gemeindehaus umzubauen.

Die **CVP-Fraktion** anerkennt den Sanierungsbedarf und hält den Zeitpunkt für richtig. Der Sanierungsumfang ist angemessen. Eine Verschiebung der Sanierung um wenige Jahre ist zwar möglich, die Erfahrungen zeigen aber, dass eine weitere Verschiebung jeweils eher zu höheren Kosten führt. Sie begrüsst, dass bei der Raumaufteilung vermehrt auf Teambüros gesetzt wird. Allfällige Vorbehalte dagegen werden durch die positiven Erfahrungen des Baudepartementes entkräftet. Die CVP bekundet Mühe mit der strikten Kalkulation nach den SIA-Normen - die Gemeinde sollte nach Marktpreisen kalkulieren und dann die Arbeiten auch so vergeben. Die CVP-Fraktion ist für die Genehmigung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sanierungsvariante.

Die **SVP-Fraktion** wünscht eine sanfte Sanierung, mit z.B. den meisten Energiesparmassnahmen wie Fenster, Sonnenschutz, Dämmung Brüstungen, Flachdach, Brandmeldeanlage, Notstromversorgung, Verbesserung der Sicherheit und Schallschluckmassnahmen bei den Schaltern. Für diese Massnahmen ist kein Architekt erforderlich, sondern diese können durch den Bereich Immobilien der Gemeinde ausgeführt werden. Sofern das Baudepartement wieder ins Gemeindehaus zügelt, befürwortet die SVP eine Sanierung mit Kosten von maximal 2.2 Mio. Franken. Die SVP kann deshalb der beantragten Sanierung nicht zustimmen.

Für die **FDP-Fraktion** liegen nicht alle Sanierungsziele offensichtlich auf der Hand – wer sich



Kopierer und Aktenschränke stehen teilweise in den Korridoren. Die Gebäudeversicherung verlangt freie Korridore.



Durch eines der undichten Flachdächer ist Wasser eingedrungen. Die Schrankwand musste entfernt werden.

aber mit Gebäudemanagement befasst weiss, dass es während der Betriebszeit eines Gebäudes zwingend notwendig ist, kontinuierlich werterhaltende Massnahmen zu treffen. Dadurch kann eine übermässige Wertminderung verhindert werden. Je länger man mit werterhaltenden Massnahmen zuwartet, desto grösser wird der Aufwand, das Gebäude wieder auf einen guten Stand zu bringen. Eine Sanierung ist im heutigen Zeitpunkt optimal. Wird diese verschoben, erfolgt diese allenfalls gleichzeitig mit der Sanierung des Oberstufenschulhauses. Die FDP-Fraktion ist deshalb mehrheitlich für die Sanierung des Gemeindehauses.

Für die **L2O-Fraktion** ist nichts machen schlussendlich für die Gemeinde die teuerste Variante, denn in den nächsten 5 bis 10 Jahren werden sich zwangsweise finanzielle Aufwendungen summieren. Die geplante Wärmedämmung ist Umweltschutz pur. Die Sanierung des Gemeindehauses ist nicht gewerbe- und arbeitsplatzfeindlich, sondern genau das Gegenteil ist der Fall. Für die L2O ist eine Fremdfinanzierung im heutigen Zeitpunkt weiterhin günstig und deshalb kann Horw sich



Die Isolierung entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Unterhalb der Fenster ist diese kaum vorhanden.

sowohl die Sanierung des Gemeindehauses und dann später auch des Oberstufenschulhauses leisten. Das Gemeindehaus hat vom Planungsstand her einen zeitlichen Vorsprung gegenüber den übrigen Projekten und kann deshalb zeitlich jetzt ideal realisiert werden. Die L2O ist für die vom Gemeinderat vorgelegte Sanierungsvariante.

### Beschluss des Einwohnerrates

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1455 des Gemeinderates vom 11. August 2011
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission sowie der Bau- und Verkehrskommission
  - in Anwendung von Art. 8 Abs. 2, Art. 9 Bst. f, Art. 53 und Art. 62 Bst. b der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003
1. Die Sanierung des Gemeindehauses gemäss Variante 2B wird beschlossen.
  2. Es wird ein Sonderkredit von Fr. 6'823'200.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 090.00.503.00, bewilligt.
  3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt und der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Mittel zu beschaffen.
  4. Der Beschluss wird gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Horw, 17. November 2011

Konrad Durrer  
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

## 12 Vorgehen nach der Abstimmung

Bei einem **Ja** wird die Detailplanung für das Sanierungsprojekt in Angriff genommen. Die Bauarbeiten werden ab Herbst 2012 ausgeführt. Das Gemeindehaus wird im Vollbetrieb saniert, auf Provisorien wird verzichtet. Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten voraussichtlich im Herbst 2013 wird das Baudepartement vom Gemeindehausplatz 16 (Migros-Gebäude) wieder ins erneuerte Gemeindehaus ziehen.

Bei einem **Nein** wird das Gemeindehaus nicht saniert und die kundenfreundlichen Umbauten damit nicht ausgeführt. Sanierungen (Flachdächer, Elektroinstallationen usw.) erfolgen bei einem Schadenfall. Das Baudepartement verbleibt weiterhin im Migros-Gebäude und die entsprechenden Mietkosten fallen weiterhin an. Die heute vorhandenen Risiken bleiben weiterhin bestehen (Personen- und Brandschutz, Erdbeben- und Betriebsausfall).



## **Kastanienbaumstrasse - Ausbau im Abschnitt Buholz bis Schwanden und Neugestaltung Knoten Buholz**

### **1 In Kürze**

#### **Das vom Einwohnerrat verabschiedete Projekt**

Mit dem Ausbau wird die Kastanienbaumstrasse minimal von 5.30 m auf 6.00 m verbreitert, so dass sich Busse bei langsamer Fahrt queren und nicht mehr in das angrenzende Wiesland ausweichen müssen. Neu gibt es auch einen Fahrradstreifen von Felmis nach Kastanienbaum. Ein Rad- und Gehweg von Kastanienbaum nach dem Knoten Buholz wird neu gebaut und die Bushaltestellen Buholz werden zusammengelegt in Verbindung mit einem Fussgängerübergang, der durch eine Mittelinsel gesichert ist. Die ohnehin nötigen Sanierungen von Strassenbelag, Strassenentwässerung, alter Strassenbeleuchtung und Neubau von Trinkwasserleitung können zusammen mit dem Ausbau kostengünstiger realisiert werden. Mit der Umgestaltung des Knotens Buholz soll auch die Zahl von teils schweren Unfällen reduziert werden. Die Kosten betragen insgesamt rund 2.90 Mio. Franken inkl. MwSt. und inkl. Sanierung Siedlungsentwässerung und Neubau der Trinkwasserleitung. Diese Massnahmen können ab 2013 realisiert werden. Die Finanzierung ist gesichert. Dank der Neugestaltung des Knotens Buholz werden über 500 m<sup>2</sup> Strassenfläche zu Kulturland zurückgebaut.

#### **Referendum**

Gegen den Beschluss des Einwohnerrates wurde das Referendum ergriffen.

#### **Ja zur Sanierung**

Ein Ja gemäss Beschluss Gemeinderat und Einwohnerrat bedeutet, dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden bedeutend besser wird. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit wie auch die altersbedingt nötigen Sanierungen von Wasserleitungen und Beleuchtung werden ab 2013 realisiert.

#### **Nein zur Sanierung**

Ein Nein hätte zur Folge, dass die Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden nicht saniert werden kann. Die Folgen sind:

- Keine Verbreiterung der Strasse auf 6.00 m, Lastwagen und Busse müssen beim Kreuzen weiterhin ins Wiesland ausweichen. Ein Radstreifen Richtung Kastanienbaum kann nicht markiert werden.
- Die Mittelinsel für die Fussgängerquerung Rigiblick- und Unterwilstrasse kann nicht gebaut werden und damit ist auch eine Zusammenlegung der Bushaltestellen Buholz nicht möglich.
- Der Knoten Buholz kann nicht umgestaltet werden. Der öffentliche Busverkehr ist weiterhin vortrittsbehindert, der überdimensionierte Knoten kann nicht rückgebaut werden und die Fussweg- und Radfahrerverbindungen können nicht sicherer gemacht werden.
- Zudem kann der unbestrittene Rad-/Gehweg vorläufig nicht gebaut werden.

### **Abstimmungsfrage**

**2** Wollen Sie dem Ausbau der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden und der Neugestaltung des Knotens Buholz, inkl. Erneuerung der Siedlungsentwässerung und Wasserleitung, mit Kosten von 2.882 Mio. Franken gemäss Beschluss des Einwohnerrates zustimmen?

### **Abstimmungsempfehlung**

**2 Ja** zum Ausbau der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden und Neugestaltung des Knotens Buholz

## 2 Projektbeschreibung

Die Kastanienbaumstrasse soll im Abschnitt Buholz bis Schwanden saniert und der Knoten Buholz neu gestaltet werden. Dadurch wird dieser Abschnitt der Kastanienbaumstrasse verkehrssicherer. Gleichzeitig werden auch die Strassenbeleuchtung und die Strassenentwässerung erneuert. Mit dem gleichzeitigen Ausbau und der Neugestaltung werden im Bereich des Knotens Buholz Kosten gespart, da zugleich die Trinkwasserleitung aus dem Jahre 1936 und die Strassenentwässerung erneuert werden.

Mit der Sanierung und Neugestaltung werden folgende Hauptziele erreicht:

- Sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Fussgänger und Radfahrende. Der Fuss- und Radweg wird als Schulweg für die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Mattli sicherer.
- Autos können sich bei einer Geschwindigkeit von 60 km/h und Lastwagen bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h kreuzen, ohne ins angrenzende Wiesland ausweichen zu müssen.
- Es wird eine dauerhafte Lösung mit geringeren Kosten für Betrieb und Unterhalt realisiert.
- Gefahrenstellen - insbesondere beim Knoten Buholz - werden entschärft.
- Der Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Busverkehrs wird erhöht.
- Die Erschliessung der angrenzenden Wohngebiete und der landwirtschaftlichen Flächen wird wie bisher sichergestellt. Aus 500 m<sup>2</sup> Strassenfläche wird wieder Wiesland.
- Unabhängig von einem Ausbau der Kastanienbaumstrasse werden gleichzeitig die ohnehin

notwendige

- alte Strassenbeleuchtung erneuert.
- die Trinkwasserleitungen aus dem Jahre 1936 saniert und erneuert.
- die Strassenentwässerung und teilweise die Fundationsschicht und der Oberbau der Kastanienbaumstrasse saniert bzw. erneuert.

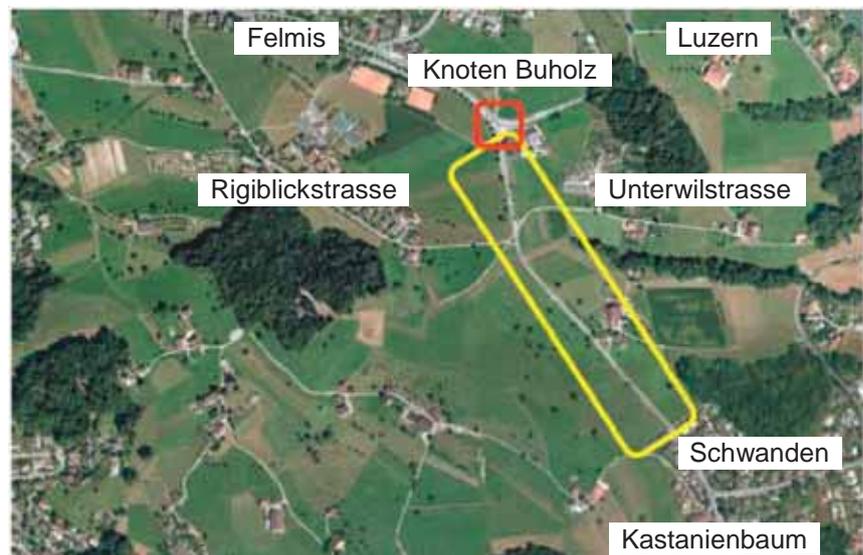
Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Sanierung Belag und neue Verkehrsführung beim Knoten Buholz mit Erneuerung der Trinkwasserleitung.
- Verbreiterung der Strassen von heute 5.00 bis 5.50 m auf neu 6.00 m.
- Markierung eines neuen rund 1.50 m breiten Radstreifens auf der Fahrspur Richtung Kastanienbaum.
- Neuer, 2.20 m seeseitiger, kombinierter Rad-/Gehweg, abgetrennt mit einem 1.20 m breiten Trennstreifen von der Strasse, kombiniert mit der Erneuerung der Strassenbeleuchtung und dem Neubau der Trinkwasserleitung.
- Zusammenlegung der Bushaltestellen "Buholz" im Bereich Rigiblick-/Unterwilstrasse mit Halt auf der Fahrbahn. Die Strassenquerung wird für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel erhöht.
- Eingangspforte vor dem Beginn der Tempo 30 Zone Schwanden, Kastanienbaum.
- Sanierung von Strassenentwässerung, Oberbau und teilweise der Fundationsschicht auf der Kastanienbaumstrasse vom Knoten Buholz bis Schwanden.

### Um was geht es?

Gegen die vom Einwohnerrat beschlossene Sanierung der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden und der Neugestaltung des Knotens Buholz wurde das Referendum ergriffen.

Die Stimmberechtigten können über die vom Einwohnerrat beschlossene Sanierung und Neugestaltung abstimmen. Es wird nicht über eine andere Ausbauvariante abgestimmt.



### 3 Argumente des Komitees, welches das Referendum ergriffen hat

#### Stellungnahme des Referendums-Komitees

Das Projekt "Ausbau und Neugestaltung Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden" mit Gesamtkosten von 2.88 Mio. Franken war bereits im Einwohnerrat umstritten. Einig ist man sich darüber, dass der Knoten Buholz heute einfacher gebaut würde. Ein aufwendiger Umbau ist jedoch absolut unnötig. Zudem passieren an dieser Stelle kaum je Unfälle, und wenn schon nur mit Blebschäden. Auch die geplante Verbreiterung der Kastanienbaumstrasse ist nicht notwendig und würde nur zu schnellerem Fahren verleiten und damit gefährlicher werden. Damit die Busse problemlos kreuzen können, genügen wenige Ausweichstellen, welche kostengünstig realisierbar sind.

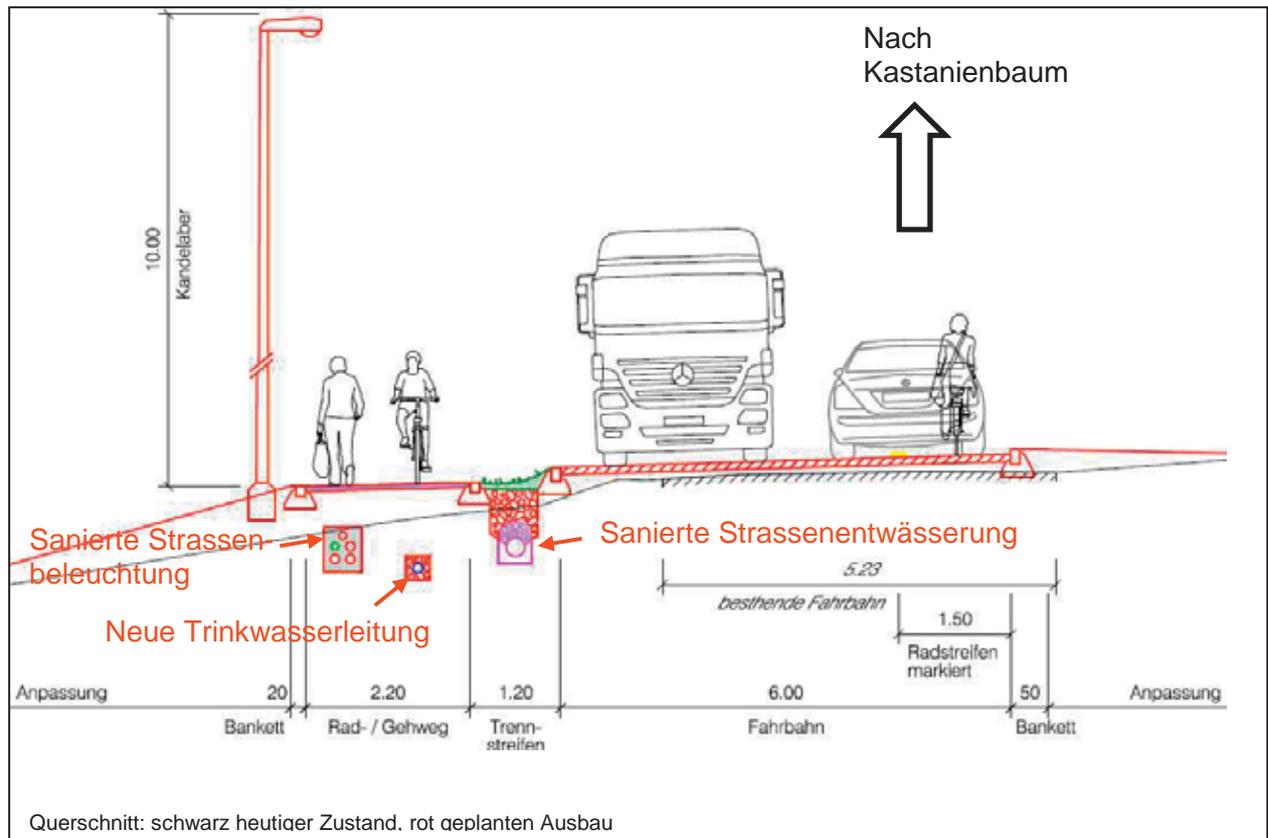
Schüler können bereits heute sicher auf dem Fuss- und Radweg vom Buholz zur Schule Kastanienbaum gelangen. Ein neuer Belag und eine Verbreiterung dieses Weges brächte die gewünschte Optimierung.

Auf das vorgeschlagene und durch den Einwohnerrat mit 16:11 Stimmen genehmigte Projekt kann ohne Weiteres verzichtet werden. Auch im Einwohnerrat besteht verbreitet die Auffassung, dass dringlichere Projekte, allen voran der Neubau des Oberstufenschulhauses (Vorschlag 32 Mio. Franken), den Vorrang haben und eine unverhältnismässige Verschuldung unserer Gemeinde vermieden werden muss.

Bekanntlich war 2011 in finanzpolitischer Hinsicht ein Katastrophenjahr. Der Euro wankt und etliche europäische Staaten haben sich derart verschuldet, dass niemand mehr aus und ein weiss. Als ob sich Horw ein Beispiel an dieser "Finanzpolitik" genommen hätte, wird seit einigen Jahren auch in unserer Gemeinde auf Pump gelebt. Die heutigen Fremd-Schulden bei Banken etc., welche durch die Gemeinde zu verzinsen sind, betragen derzeit 42 Mio. und sollen gemäss Finanz- und Aufgabenplan bis ins Jahr 2017 auf fast 100 Mio. ansteigen. Ohne die geplanten Landverkäufe würden die Schulden der Gemeinde noch wesentlich höher.

Dass diese Rechnung auch bei den derzeitigen tiefen Zinssätzen, welche vielleicht nur für wenige Jahre Bestand haben, nicht aufgeht, ist eindeutig. Die einzige vernünftige Finanzpolitik für unsere Gemeinde besteht darin, mit dem (Steuer-) Geld haushälterisch umzugehen und sich auf die notwendigen Investitionen zu konzentrieren.

Der Luxus-Ausbau der Kastanienbaumstrasse mit der überflüssigen Redimensionierung des Knotens Buholz gehört nicht dazu. Deshalb ist dieses Bauvorhaben in der jetzigen Form abzulehnen.



#### 4 Gründe für eine umfassende Sanierung

Die vom Einwohnerrat beschlossene Vorlage unterscheidet sich zu der vom Referendatskomitee vorgeschlagenen Lösung auf dem Unterschriftsbogen nur in der Umgestaltung des Knotens Buholz und der Verbreiterung der Kastanienbaumtrasse von heute 5,00 bis 5,50 m auf neu 6,00 m.

Die vom Einwohnerrat vorgesehene Strassenverbreiterung ist für die Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich. Die heutige Strassenbreite von 5,00 bis 5,50 m liegt deutlich unter dem Normwert für eine Geschwindigkeit von 60 km/h. Wenn sich Lastwagen und öffentlicher Bus (Linie 21) begegnen, müssten beide Fahrzeuge im Schritttempo fahren und eines der beiden Fahrzeuge muss auf das angrenzende Wiesland ausweichen. Diese Kreuzungen sind häufig, da der Bus (Linie 21) während den Hauptverkehrszeiten alle 15 Minuten fährt.

Die geplante Verbreiterung auf 6,00 m ist minimal. Damit wird erreicht, dass Lastwagen und öffentlicher Bus (Linie 21) wenigstens mit auf 30 km/h verringerter Geschwindigkeit kreuzen können, ohne das Wiesland befahren zu müssen. Bei einer Geschwindigkeit von 60 km/h wäre sogar eine Strassenbreite von rund 6,70 m erforderlich. Das heutige Strassenniveau wird nicht verändert, um möglichst viel der bestehenden Strassensubstanz

weiterzuverwenden. Die Verbreiterung der Strasse auf 6,00 m kostet rund 250'000 Franken (exkl. MwSt.).

Die Sicherung der Fussgängerquerung mit einem Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel ist nötig. Nur so können Fussgängerinnen und Fussgänger, welche die Kastanienbaumstrasse queren wollen, geschützt werden. Nur einen Fussgängerstreifen zu markieren wäre falsch und ungenügend.

Das Projekt wurde vom kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) geprüft. Es beurteilt das Projekt als recht- und zweckmässig. Das Projekt entspricht den geltenden Regeln der Baukunde.



## 5 Knoten Buholz

Die Umgestaltung des Knotens Buholz ist nötig. Der überdimensionierte Knoten wird reduziert. Nicht mehr benötigte Strassenflächen können zurückgebaut werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten reduziert und rund 500 m<sup>2</sup> Kulturland gewonnen. Mit dem Rückbau werden die Fussweg- und Radverbindungen sicherer und der öffentliche Busverkehr wird vortrittsberechtigt und erhöht damit den Komfort für deren Benutzerinnen und Benutzer.

Die Kosten für die umstrittene Umgestaltung des Knotens Buholz belaufen sich effektiv auf 105'000 Franken. Weitere 135'000 Franken kostet die Sanierung des Belags, 42'000 Franken die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung. Diese Kosten für Belag und Beleuchtung fallen auch ohne Umgestaltung des Knotens in den nächsten 5 bis 10 Jahren an.

## 6 Unfälle

In den letzten Jahren kam es beim Knoten Buholz immer wieder zu Unfällen. Allein 2011 ereigneten

sich drei von der Polizei registrierte Unfälle mit einer leicht und einer schwer verletzten Person. Diese Unfälle zeigen, dass eine Umgestaltung des Knotens Buholz dringend notwendig ist.

## 7 Chronologie

- 1991: Auftrag für eine Planungsstudie für Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Kastanienbaumstrasse und Studie des Radwegproblems zwischen Wegscheide und der Quartiereinfahrt Stegen.
- 1993: Interessierte Quartiervereine erhalten die Planungsstudie zur Einsicht und Stellungnahme.
- 1995 hat der Einwohnerrat von einer überarbeiteten Studie zustimmend Kenntnis genommen. Gestützt darauf wurde das Projekt im Februar 1996 überarbeitet.
- Ab 1996 werden einzelne Massnahmen daraus umgesetzt, so z.B. die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h im Abschnitt Buholz-Kastanienbaum. Die Massnahmen Kleinkreisel Buholz und Neubau Rad-



Die geplante Umgestaltung des Knotens Buholz und neue Vortrittsregelung: links Richtung Felmis, rechts Richtung Kastanienbaum, oben Richtung Langensand/Luzern: Grün dargestellt die rund 500 m<sup>2</sup> Strassenfläche, aus welcher wieder Kulturland wird.

Gehweg Richtung Kastanienbaum hat der Einwohnerrat damals abgelehnt.

- 2008 hat der Einwohnerrat von den im Finanz- und Aufgabenplan 2009 bis 2014 für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse und für den Ersatz der Wasserleitung enthaltenen 3.9 Mio. Franken zustimmend Kenntnis genommen.
- Ab 2009 wird ein Vorprojekt als Grundlage für den "Planungsbericht Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden" erarbeitet.
- 2010: Der Einwohnerrat nimmt den "Planungsbericht Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden" mit 25:0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis (Beschluss Nr. 1432), beschliesst aber folgende Änderungen: die Fahrbahnbreite ist von 6.60 m auf 6.00 m zu reduzieren und der Knoten Buholz soll nur mittels Signalisationen und minimalen baulichen Massnahmen geändert werden.
- 2010: Beschaffung der Ingenieurleistungen und anschliessend Beginn der Ausarbeitung des Bauprojekts als Grundlage für den Entscheid des Einwohnerrats über den Baukredit.
- Am 22. September 2011 beschliesst der Einwohnerrat mit 18 zu 8 Stimmen den Ausbau der Kastanienbaumstrasse und die Neugestaltung des Knotens Buholz.

## 8 Finanzielle Tragbarkeit

Die finanzielle Tragbarkeit des Projektes ist gegeben. Die Ausführungen dazu finden sich auf Seite 8 dieser Abstimmungsbotschaft.

Eine Gemeinde muss ihre Infrastruktur laufend unterhalten. Der Investitionsbedarf wird bei einem Hinauszögern einer Sanierung grösser. In die Sanierung eingeschlossen werden muss auch die Umgestaltung des Knotens Buholz, da es - wie bereits erwähnt - auf diesem Abschnitt der Kastanienbaumstrasse immer wieder zu Unfällen mit Verletzten kommt. Mit dem Umbau des Knotens werden über 500 m<sup>2</sup> Strassenfläche zu Kulturland zurückgebaut.

Obwohl die Verschuldung gemäss Finanz- und Aufgabenplan vorübergehend von heute 42 Mio. Franken auf rund 87 Mio. Franken ansteigt, sind die Investitionskosten tiefer, da sowieso an der Strasse bzw. dem Knoten Buholz Sanierungen notwendig sind. Die Verschuldung wird marginal um rund 2.9 Prozent steigen. Der Sanierungsbedarf ist grundsätzlich unbestritten. Es handelt es sich um notwendige Massnahmen, die der Werterhaltung und der Risikominimierung dienen.

## 9 Wichtige Ziele

Mit der Sanierung werden aus der Sicht des Gemeinderates folgende wichtige Ziele erreicht:

- Verbesserung der Sicherheit für alle, insbesondere für Fussgänger und Radfahrende und damit für Schülerinnen und Schüler.
- Entschärfung von Gefahrenstellen, insbesondere beim Knoten Buholz.
- Verbesserung des Fahrkomforts für Benutzende des öffentlichen Busverkehrs.
- Die Buslinie 21 ist vortrittsberechtigt.
- Der Schleichverkehr über die Mättiwilstrasse Richtung Luzern-Tribtschen wird vermindert.
- Dauerhafte, funktionsfähige und gebrauchstaugliche Lösung, welche sich auch wirtschaftlich auf den Betrieb und den Unterhalt auswirkt.

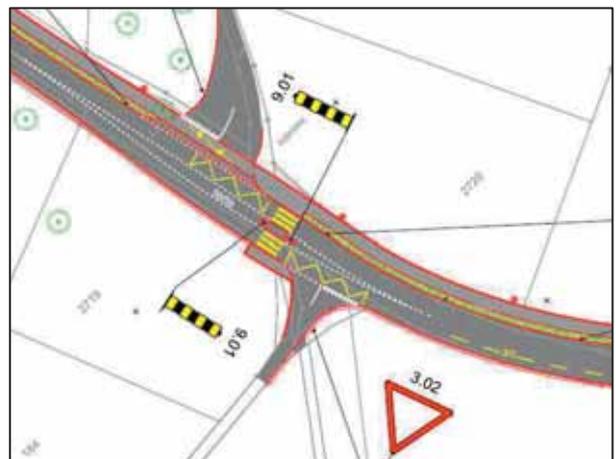
## 10 Einwohnerrat ist für ein Ja

Der Einwohnerrat stimmt dem Bericht und Antrag in der Schlussabstimmung mit 18:8 Stimmen und damit dem Ausbau und der Neugestaltung der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden für rund 2.3 Mio. Franken und gleichzeitiger Erneuerung der Siedlungsentwässerung für 110'000 Franken und Erneuerung der Wasserleitung für 500'000 Franken, somit total rund 2.88 Mio. Franken, zu.

Mit 22:0 Stimmen ist der Einwohnerrat für einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel bei der Einmündung der Rigiblick-/Unterwilstrasse.

Mit 10:16 Stimmen abgelehnt wird ein Antrag, dass die Haltestelle Buholz am heutigen Ort bestehen bleibt und nur an die Verbreiterung angepasst wird und die zweite Bushaltestelle bei der Einfahrt in der Unterwilstrasse weiterbesteht.

Ebenso abgelehnt wird mit 11:14 Stimmen, die Sanierung des Knotens Buholz aufzuschieben, bis die Belagserneuerung nötig geworden ist.



Bushaltestelle Buholz bei der Einmündung von Rigiblick- und Unterwilstrasse

Die **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** beurteilt das Projekt wie sie es bereits früher getan hat: Die Bushaltestellen sind ohne Busbuchten geplant. Dies führt zu einer Verlangsamung des Verkehrs und kann je nachdem als Hindernis empfunden werden, gleichzeitig erhöht es aber die Sicherheit. Die notwendigen Rückbauten wurden kontrovers diskutiert. Die GPK ist für den Ausbau und die Neugestaltung der Kastanienbaumstrasse, wünscht aber bei der Kreuzung Buholz nur minimale Anpassungen.

Für die **Bau- und Verkehrskommission (BVK)** ist die Sanierung unbestritten. Die geplante Strassenbreite von 6.00 m ist sinnvoll, entspricht aber nicht der Norm von 6.70 m. Dieser vom Einwohnerrat eingebrachte Kompromiss ist vertretbar. Die Verschiebung der Bushaltestellen ist sinnvoll. Durch die Zusammenlegung der Haltestellen am gleichen Ort kann eine gemeinsame Insel zur sicheren Überquerung der Strasse gesetzt werden. Dies ist ein Gewinn gegenüber der heutigen Situation.

Auch der Sanierungsbedarf des Knotens Buholz ist für die BVK unbestritten. Aus verkehrstechnischer und baulicher Überlegung macht es zudem Sinn, die Sanierung auf einmal durchzuführen. Dadurch können Kosten gespart werden.

Es müssen zudem nur einmal Baumaschinen auf-fahren und Anpassungen an bestehende Strassenabschnitte vorgenommen werden. Auch gibt es weniger Verkehrsbehinderungen.

Die **CVP-Fraktion** ist ebenfalls für den Ausbau und die Umgestaltung. Mit der Umsetzung des Projekts kann die Sicherheit erhöht werden. Der zu sanierende Abschnitt der Kastanienbaumstrasse wird von einigen Kindern als Schulweg benutzt.

Für die **SVP-Fraktion** ist die Sanierung und Verbreiterung der Kastanienbaumstrasse notwendig, ebenso eine Verbreiterung und Erneuerung des Rad- und Gehwegs. Dies führt zu mehr Sicherheit und besseren Platzverhältnissen. Sie lehnt jedoch die Umgestaltung des Knotens Buholz ab - der Belag ist intakt und muss erst in 5 bis 10 Jahren erneuert werden. Das Abbrechen und die Verlegung der heutigen Bushaltestellen verursacht nur Kosten. Der Bus soll weiterhin in Busbuchten halten, denn damit wird der Verkehr nicht behindert. Ein guter und sicherer Verkehrsfluss soll mit möglichst tiefen Kosten erreicht werden.

Die **FDP-Fraktion** ist für den Ausbau und die Neugestaltung. Seit Jahren wünschen sich die Bewohnerinnen und Bewohner eine Verbesserung des Zubringers zur Siedlung Kastanienbaum. Mit



Ein Kreuzen von zwei Lastwagen oder Bussen ist heute nur unter erschwerten Bedingungen möglich

der vorgeschlagenen Sanierung der Strasse sowie des Rad- und Gehwegs erfüllt sich dieser Wunsch. Erstaunt ist die Fraktion, dass am Knoten Buholz nicht nur minimale bauliche Änderungen vorgenommen werden, wie dies früher zum Planungsbericht bemerkt wurde. Mit der Verschiebung der Bushaltestellen auf die Strasse und Aufhebung der Busbuchten werden Strassenbenutzende verärgert und Mehrkosten verursacht.

Die **L2O-Fraktion** will eine nachhaltige Sanierung des Strassenabschnitts. Seit vielen Jahren wünscht sich der Siedlungsteil eine Verbesserung der Kastanienbaumstrasse.

Gleichzeitig können die Wasserleitungen von 1936 erneuert werden. Ebenfalls kann die Siedlungsentwässerung im Bereich des Knotens Buholz saniert werden – hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Die **L2O** begrüsst die neue Verkehrsführung beim Knoten Buholz – damit entsteht Richtung Kastanienbaum eine Vorfahrtsberechtigung. Der Schleichweg nach Luzern wird dadurch weniger attraktiv. Für die L2O ist die Verkehrssicherheit für alle wichtig, für Fussgängerinnen und Fussgänger, Radfahrende und ganz speziell für Schülerinnen und Schüler, welche mehrmals täglich diese Strasse benutzen. Ebenfalls verbessern sich die Bedingungen für den öffentlichen Verkehr und deren Fahrkomfort steigt.



### Beschluss des Einwohnerrates

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1458 des Gemeinderates vom 11. August 2011
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
  - in Anwendung von Art. 58 und Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
1. Der Ausbau und die Neugestaltung der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Knotenanpassung Buholz, wird beschlossen.
  2. Für den Strassenbau mit Knotenanpassung Buholz wird ein Kredit von Fr. 2'280'204.00, (inkl. MwSt), zuzüglich allfällige Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462009 bewilligt.
  3. Für die Siedlungsentwässerung, nur im Zusammenhang mit Knotenanpassung Buholz, wird ein Kredit von Fr. 110'000.00, (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471011 bewilligt.
  4. Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 492'000.00, (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 470009, bewilligt.
  5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
  6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 22. September 2011

Konrad Durrer  
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

### 11 Auswirkungen des Volksentscheides

Bei einem **Ja** können die für alle Verkehrsteilnehmenden minimal nötigen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, inkl. ohnehin erforderlichen Sanierungen und Neubauten von Strassenbelag, -entwässerung und -beleuchtung und Trinkwasserleitungen aus dem Jahre 1936 mit Gesamtkosten von 2.882 Mio. Franken ab 2013 realisiert werden.

Ein **Nein** bedeutet, dass die Strasse im heutigen Zustand belassen wird. Der Gemeinderat könnte allenfalls dem Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt oder bei dringendem Handlungsbedarf bei den Werkleitungen eine reduzierte Ausbauvariante zum Beschluss vorlegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer reduzierten Variante nur mit Minderkosten von wenigen hunderttausend Franken zu rechnen ist.

### Hinweis zu den Abstimmungen

Detaillierte Unterlagen zu den Abstimmungen liegen bei der Gemeindekanzlei am Gemeindehausplatz 1 zur Einsichtnahme auf.